



MARKTGEMEINDE WINDIGSTEIG

MARKTPLATZ 4 3841 WINDIGSTEIG

BEZIRK WAIDHOFEN A. D. THAYA

TELEFON 02849/2303

E-MAIL: gemeinde@windigsteig.gv.at

www.windigsteig.gv.at

Nutzungsvereinbarung Gemeindesaal Windigsteig mit dem/der Veranstalter:in

Der Gemeindesaal verfügt über einen Beamer samt Leinwand, einer Tonanlage mit zwei Handmikrofonen, 55 Tischen, 250 Sesseln und 9 Stehtischen. Die Veranstaltungslokation ist für **300 Personen** genehmigt. Der Saal verfügt weiters über eine Bühne im Ausmaß von 66m².

Der Saal wird für Veranstaltungen folgender Art vermietet:

- Feiern jeglicher Art
- Begräbnisse
- Bälle
- Kirtage, Kränzchen, Mittagstische, Frühschoppen
- Konzerte und Theateraufführungen
- Lesungen, Vorträge
- Seminare

Ausdrücklich klargestellt wird, dass der Saal nicht als Partylocation zur Verfügung gestellt wird.

Tarife pro Tagesveranstaltung, wenn nicht anders angeführt:

Tarif	Preis	Definition
Tarif 1	€ 170,- inkl. MwSt.	Vorträge, Begräbnisse/Umtrunk, Seminare, Lesungen, Versammlungen
Tarif 2	€ 190,-inkl. MwSt.	Feiern jeglicher Art (Geburtstag, Jubiläum, Firmenfeiern), Kirtage, Mittagstische, Frühshoppen
Tarif 3	€ 250,- inkl. MwSt.	Hochzeiten, Bälle, Veranstaltungen mit erhöhtem Technikaufwand
Tarif 4	€ 170,- inkl. MwSt.	Konzerte, Kabarets und Theateraufführungen
Tarif 5	€ 1.050,- inkl. MwSt.	Theater- und Kulturverein Windigsteig, für bis zu 8 Vorstellungen einer Veranstaltungsreihe
Tarif 6	25,- inkl. MwSt. pro Tag/Einheit	außerordentliche Betriebskosten: erhöhter Reinigungsaufwand, erhöhter Heizbedarf
Tarif 7	€ 50,- pro Veranstaltung	Schankgebühr: wenn keine Leistung vom Saalwirten gebucht wird (weder Küche noch Getränke)

Saalwirt

Michael Schandl (Gösser Hittn)

0677/64112363

goesser-hittn@gmx.at

Checkliste

- Termin mit Saalwirt und der Gemeinde abklären. Trifft auch dann zu, wenn der Termin bereits im Veranstaltungskalender angeführt ist.
- Wird keine Verpflegung gewünscht, oder ein externes Catering gebucht, ist dies im Vorfeld mit dem Saalwirten abzuklären (Küche wird keinen externen Wirten zur Verfügung gestellt).
- Werden weder Speisen noch Getränke vom Saalwirten bezogen, ist eine Schankgebühr in Höhe von € 50,- (Tarif 7) pro Veranstaltung fällig.
- Die benötigte Infrastruktur (Beamer, Leinwand) und die Bestuhlung ist mit dem Saalwirten zu besprechen. Wird der Saal ohne Wirt genutzt, ist die Bestuhlung von den Veranstalter:innen vorzunehmen und die benötigte Infrastruktur im Gemeindeamt zu melden.
- Die Benützungsgeld sowie die Schankgebühr werden den Veranstalter:innen von der Gemeinde vorgeschrieben. Die Rechnungsadresse ist daher im Gemeindeamt anzugeben.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt durch die Gemeinde und ist im Vorfeld mit dieser abzusprechen.
- Außerordentliche Betriebskosten können durch einen erhöhten Heizbedarf oder erhöhten Aufwand bei den Reinigungsarbeiten durch die Gemeinde in Rechnung gestellt werden.
- Öffentlich zugängliche Veranstaltungen sind bei der Gemeinde anzumelden und von dieser zu genehmigen. Neuartige Veranstaltungen müssen im Vorfeld mit der Gemeinde besprochen werden.

Angaben zum/zur Veranstalter:in

öffentliche Veranstaltung nicht-öffentliche Veranstaltung

Bei öffentlicher Veranstaltung ist nur der Titel und das Datum der Veranstaltung anzuführen, weitere Angaben zum/zur Veranstalterin siehe auf der Veranstaltungsanmeldung.

Titel der Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	
Veranstalter:in	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Schlüsselübernahme/Datum	

Die Richtlinien für den Gemeindesaal vom 15.12.2022 wurden durchgelesen und werden vom/von der Veranstalter:in zur Kenntnis genommen. Die Informationen zur Saalnutzung wurden dem/der Veranstalter:in ausgehändigt.

Datum: _____

Für die Marktgemeinde Windigsteig als
Vermieterin

Für den/die Veranstalterin als Mieter:in

Die Schlüsselrückgabe erfolgte am: _____